

# **Datenschutzordnung des Verbandes Saarländischer Karnevalsvereine e.V.**

## **Allgemeine Grundsätze**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle notwendige Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (s. Art. 6 Abs. 1 lit.b) DS-GVO.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung von der betroffenen Person eingeholt.

## **Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines aktiven Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

- ° Vereinsname,
- ° Vor- und Zuname des 1. Vorsitzenden
- ° Geschlecht
- ° Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort),
- ° Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- ° Geburtsdatum
- ° Bankverbindung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds als Förderer (natürliche Person) oder als Ehrenmitglied nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

- ° Unternehmen- bzw. Vereinsname,
- ° Vor- und Zuname des Förderers oder Ehrenmitglied
- ° Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort),
- ° Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- ° Geburtsdatum - nur Ehrenmitglied
- ° Bankverbindung - Förderer oder Ehrenmitglied falls erforderlich

(Der Absatz 1 und 2 kann zusammengeführt werden in wie folgt:

Mit dem Beitritt eines aktiven Mitglieds oder als Förderer (natürliche Person) oder als Ehrenmitglied nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

- ° Unternehmen- bzw. Vereinsname,
- ° Vor- und Zuname des 1. Vorsitzenden, des Förderers oder Ehrenmitglied
- ° Geschlecht - (Förderer oder Ehrenmitglied streichen falls erforderlich)
- ° Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort),
- ° Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- ° Geburtsdatum - nur Ehrenmitglied
- ° Bankverbindung - (Förderer oder Ehrenmitglied falls erforderlich))

Jedem Mitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff geschützt ist.

Sonstiges Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gem. den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### **Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung**

Als Mitglied des Verbandes Saarländischer Karneval e.V. im Bund Deutscher Karneval e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Verband zu melden. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandart des Verbandes. Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- ° Vereinsname,
- ° Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- ° Ehrungsdaten (auch bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- ° Qualifikationen,
- ° Datum Beitritt zu aktiven Mitgliedschaft,
- ° Mitwirkung in den Gruppierungen des Vereins
- ° VSK- und BDK-Nummer

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Satzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Funktionsträger) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-mail Adresse sowie der Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Die Übermittlung der Mitgliederdaten an den Verband erfolgt durch Weisung des Mitglieds an den Verband.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung, übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

### **Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände oder andere**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als Mitglied in einem Dachverband (BDK) oder anderen Verbänden (NEG)/Organisationen/Einrichtungen kann der Verein personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen übermitteln:

- ° Beantragung von Ehrungen nach der Ehrenordnung der Verbände oder weiterer Dachorganisationen:  
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- ° Anmeldung zu Lehrgängen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen:  
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-mail, Telefon
- ° Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen:  
Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-mail, Telefon

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Die Übermittlung der Mitgliederdaten an sonstige Dachverbände und andere erfolgt durch Weisung des Mitglieds an den Verband.

### **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die entsprechenden Fachzeitschriften (Dt. Fastnacht etc.) über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Die Bereitstellung solcher Informationen erfolgt aufgrund berechtigten Interessen des Verbands laut Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

### **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen, Wettbewerben, Ehrungen sowie Feierlichkeiten des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Die Bereitstellung solcher Informationen erfolgt aufgrund berechtigten Interessen des Verbands laut Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die dem Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnisse der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Die Bereitstellung solcher Informationen erfolgt aufgrund berechtigten Interessen des Verbands laut Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

## **Rechte der betroffenen Personen**

Das Verbandsmitglied nach § 2 Abs. 2 und 3, § 8 der aktuellen Fassung der Satzung des VSK (Einzelperson, Ehrenmitglied und Präsidium) und Mitarbeiter des Verbands, sowie sonstige betroffene Personen, im allgemeinen betroffene Person, haben das Recht, über die sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch kann die betroffene Person die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht der betroffenen Person unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen wird das Einverständnis der betroffenen Person benötigt. In diesen Fällen hat die betroffene Person das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

## **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Aufsichtsbehörde des Landes Saarland - Datenschutzzentrum zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter  
**[poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)**

oder per Post:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken

eingereicht werden.

Verantwortliche Stelle für dann Datenschutz im Verband ist der Vorstand, da für den Verband keine Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten besteht.

Die verantwortliche Stelle ist unter:

Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V.

- Geschäftsstelle -

Am Markt 1

66125 Saarbrücken

Telefon: 06897 / 796 42 00

Telefax: 06897 / 796 42 37

E-Mail: [info@vksaar.de](mailto:info@vksaar.de)

zu erreichen.